



Rundschreiben 04/2024

Magdeburg, 8. Februar 2024

Tierseuchenbekämpfung: BVD-Projekt zur Prüfung der Anwendbarkeit der serologiebasierten Überwachung

Das Land Sachsen-Anhalt führt in diesem Jahr ein BVD-Projekt zur Prüfung der Anwendbarkeit der serologiebasierten Überwachung durch, worüber wir Sie informieren möchten. Da die serologische Überwachung zur Aufrechterhaltung des Status „frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVD)“ vom EU-Tiergesundheitsrecht zugelassen ist und der Bund eine entsprechende Anpassung nationaler Gesetzgebung beabsichtigt, wird dieses Projekt durchgeführt. Aufgrund der Annahme, dass kaum BVDV-Antikörper in den Rinderbeständen in Sachsen-Anhalt vorhanden sind, ist eine serologiebasierte Überwachung naheliegend.

Das Friedrich-Löffler-Institut hat gemeinsam mit den Bundesländern ein Konzeptpapier betreffend die Änderungen nationaler Gesetzgebung erarbeitet, woran sich das BVD-Projekt orientiert.

Grundlegend sollen künftig folgende Überwachungsmöglichkeiten nebeneinander bestehen:

- a) BVD-Ohrstanze aller Kälber
- b) Blutserologische Stichprobe (3x jährlich in Milchviehbetrieben und Färsenaufzucht / 1x jährlich bei Mast und Mutterkuhhaltung)
- c) Milchserologische Stichprobe (4x jährlich, maximale Tankmilchgröße 100 Kühe)

Die Kosten der serologischen Untersuchung werden ab einer gewissen Betriebsgröße kostenunabhängig, sodass eine Umstellung auf die Serologie vermutlich für kleinere Betriebe nicht lohnend sein könnte.

Hinsichtlich des Vergleiches der Überwachungskosten muss berücksichtigt werden, dass die Tierseuchenkasse die Einstellung der Finanzierung der BVD-Ohrstanzen-Diagnostik beabsichtigt, da das Ziel einer stabilen Tilgung des BVDV-Virus in Sachsen-Anhalt erreicht worden ist.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Inhalt des Projekts und Voraussetzungen

In Betrieben, die an einer zukünftigen serologiebasierten Überwachung interessiert sind, sind bis zum 15. Dezember 2024:

- 1) 60 Tiere auszuwählen und am Landesamt für Verbraucherschutz serologisch auf BVD untersuchen zu lassen.
- 2) Die Tiere sollen mehr als 3 Monate im Betrieb sein.
- 3) Die Tiere sollen über 9 Monate alt sein.
- 4) Die Anzahl der ausgewählten Tiere soll anteilig auf die Gruppen/epidemiologischen Einheiten verteilt sein.

Sinnvoll ist es zudem Tiere zu wählen, die maximal 48 Monate alt sind und eine Ohrmarke aus Sachsen-Anhalt (15er LOM) haben.

Für die BVD-Untersuchung können die Proben zur BHV-1-Untersuchung verwendet werden. Im Antragsformular für die BHV-1-Untersuchung ist die Untersuchung der Tiere auf BVD mit zu beauftragen. Für diese serologische BVD-Projekt-Untersuchung im Landeslabor (ohne Probenahme etc.) entstehen dem Tierhalter im Jahr 2024 keine Kosten.

Die serologische BVD-Untersuchung erfolgt parallel zur Überwachung nach BVDV-Verordnung. Sind alle Rinder negativ, so können diese Tiere bei Inkrafttreten der serologiebasierten Überwachung in Sachsen-Anhalt als „Sentinel-Gruppe“ für den Betrieb dienen. Die Veterinärämter sind über das BVD-Projekt informiert und sollten hinzugezogen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Linder vom Landesamt für Verbraucherschutz, Kontakt: Miriam.Linder@sachsen-anhalt.de gern zur Verfügung.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Henriette Krause
Referentin